

Die Regulierungsschraube dreht sich unerbittlich / FIDLEG

Wir sind seit fast 25 Jahren als unabhängiger Vermögensverwalter tätig. Eines unserer Ziele war es bislang, dass der Vermögensverwaltungsauftrag zwischen unseren Kunden und uns auf einer Seite Platz haben soll. Das ist uns bisher gelungen, wobei aber bereits der eine oder andere Verweis auf ein anderes Papier ausserhalb des eigentlichen Vertrages aufgenommen werden musste.

Von den Banken ist man es sich bereits gewohnt: wer eine neue Kundenbeziehung mit Konto und Depot eröffnen möchte, muss sich durch ein kleines Telefonbuch von verschiedenen Formalitäten kämpfen: Basisvertrag, Selbstauskunft US Steuerstatus, Formular A des wirtschaftlich Berechtigten, allfällige Vollmachten oder Verwaltungsvollmachten, Eintragungsgesuch von Namenaktien und nicht zu vergessen natürlich die Kopie von ID oder Pass. Wer via Mail kommunizieren oder ein eBanking haben möchte, kämpft sich durch weitere Formulare, allesamt in kleinster Schrift einige Seiten dick, denn, einige gescheite Juristen haben den Auftrag, wahrscheinlichen und möglichen Problemen vorzubeugen bzw. diese bereits vorab klar zu regeln. Deren Ehrgeiz ist es dann auch, unwahrscheinliche und manchmal auch unmögliche Probleme zu regeln. Kein Wunder, dass kein Mensch die gesamten Formulare vor dem Unterschreiben liest oder im Internet als ‚gelesen und akzeptiert‘ bestätigt.

Diese Regulierungswut kommt nun leider auch bei kleinen und mittleren Firmen an, derzeit zB bei den Vermögensverwaltern. Im neuen Finanzdienstleistungsgesetz FIDLEG gibt es so viele Vorgaben, dass der Vermögensverwaltungsauftrag künftig selbst mit Lupenschrift nicht mehr auf eine Seite passen wird. Der Verband Schweizerischer Vermögensverwalter hat bei einer Anwaltskanzlei und bei einem Compliance-Spezialisten zwei Varianten von Musterverträgen in Auftrag gegeben. Mit ein paar noch streichbaren Erklärungen ist der eine Muster-Vermögensverwaltungsvertrag – lachen Sie nicht – 19 Seiten mächtig, der andere - etwas kleiner geschrieben, aber auch im Inhalt etwas knackiger – beträgt 6 Seiten. Bei aller Gegenwehr werden wohl auch wir künftig unseren Vermögensverwaltungsauftrag in der Länge mindestens vervierfachen müssen.

Es sind ja nicht die Seitenzahlen das Grundproblem, sondern die dahinter steckende Regulierungswut. Der geringste Regulierungsaufwand entsteht dabei zwischen Kunde und Dienstleister. Der wesentlich höhere Aufwand entsteht ‚dahinter‘: diese Papiere müssen ja regelmässig auf Punkt und Komma und richtigerweise auch auf inhaltliche Umsetzung im Alltag geprüft werden. Da sind Heerscharen von Revisionsgesellschaften beschäftigt, die Aufsichtsbehörde hat ein unkündbares Mandat und die Politiker müssen sich ja auch immer wieder mal über die Gesetze dahinter beugen.

Wer glaubt, dass all dieser zeitliche und administrative Aufwand wie auch die direkten finanziellen Kosten, welche an Prüfgesellschaften, Verbände und Aufsichtsbehörden bezahlt werden müssen, mittel- und langfristig nicht unweigerlich zu höheren Preisen führen, darf gerne weiterhin an den Osterhasen glauben.

Egal in welcher Branche: wenn sie stark reguliert wird, steigen die Preise fast immer an. Wenn der Konsument dafür auch einen Mehrwert bekommt, ist das ja durchaus ok. Ich gehe allerdings davon aus, dass viele Kunden, wenn sie denn die Wahl hätten zwischen teurerer und stärker regulierter Dienstleistung versus einem günstigeren und weniger regulierten Angebot, die günstigere Lösung bewusst vorziehen würden. So gesehen, handeln viele Politiker mit dem unablässigen Anziehen der Regulierungsdaumenschrauben nicht nur zu Lasten des Dienstleisters, sondern leider auch sehr kundenunfreundlich, indem sie dem Kunden seine bevorzugte Wahl wegnehmen.